

Sonnabends, den 27. Augustus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vord-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Laskadie, zwischen Gottfried Feldkringen und der Wall-
ecke inne gelegen, und welches der Brandmelubrenner Schulz, von der Witwe Könicken zwar ge-
kauft, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweimbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten Septembris a. c. bey dem Lobfamen Laskadischen Berichte
publice sabhantret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhe
einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitas in ultimo Termino die Addition zu ge-
wärtigen hat. Die Lage deroer geschwornen Werckleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Lakt.,
den 23sten Martii, 1768.

Nach

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus er-
 öfnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laskade, zwischen den Brandweimbrenner Jacob
 Kluth, und den Brandweimbrenner Daniel Jummis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt,
 so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Rente getragen, zu 2121 Rthlr. 4 Gr. tax-
 ziret, auch mit einer Brauererächtigkeit versehen, und zum Herbergleiten sehr gut gelegen, Termin subhastati-
 onis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präffigir-
 ret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis,
 und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocol-
 lum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. **Stettin,**
 in Jud. Last., den 21sten April, 1768. **Signatum Stet-**

Es soll des Kaufmann August Ludwig Haus, Garten und alle dazü gehörige Pertinentien, so
 auf der Schiffbauerkastade, zwischen des Senatoris Mathias Speicher, und der Lohmühle inne gelegen,
 Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termin subhastationis auf den 14ten May, den
 2ten Julii und den 3ten September a. c. angekehret. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis
 Nachmittags um 2 Uhr, im Laskadischen Gerichte einzufinden, ihren Bosh ad protocollum zu geben, da
 denn der Meistbiethende in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gemein-
 leute und Gärtner ist zusammen 2017 Rthlr. 21 Gr. **Stettin,** in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemig, in Terminis den 28ten Julii,
 den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich
 also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Ge-
 both ad protocollum geben, da denn der Meistbiethende in ultimo als den 10ten November a. c. die Ad-
 idiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gemeinleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. **Stettin,**
 in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Es wird hiemelt bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dasigen Schröderschen Credit-Massa, in des
 Curatoris Herrn Stoltenburg Behausung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbenannten Termin-
 en, plus licitans bus gegen baare Bezahlung in cowan, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sol-
 len. Als: in Termino den 17ten October c. das Silber, Gold und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgel-
 hänge und Ringe, wie auch goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabatiere, Medaillen so bey allen
 Merkwürdigkeiten des Krieges geprägt worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Zwentens in
 Termino den 24ten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Juar, von feinsten Englischen
 Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31sten October c. zwey Staben-Uhren, wovon
 eine mit einem Glockenspiel, solches Dresdener und anderes Porcellain, allerley Fayance, geschliffene Por-
 cels, und andere Weins und Bier-Gläser, 3 grosse Crystallene Korbleuchter, wie auch eiserne und blecherne
 Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten,
 Leinen, Flachs, Manns- und Frauen-Kleider, wie auch Canten und andere Dames-Puz. Fünftens in
 Termino den 14ten November c. allerley Gewehr, Metallene Kanonen und Mörser, schöne Spiegel, Lampen
 Waaren, an Zucker, Thee, Französische Früchte, Capern, Bau de Lavende, und dergleichen, wie auch Tuche
 ten, Saffian, Hausblasen und Wachslichte, imgleichen gefottene Pferde-Haare, Baumwolle, allerley alles
 Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Elelen-Geschirre. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Termin-
 en einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann.
Stettin, den 1:ten Julii, 1768.

Weil in denen ersten drey Terminen zu Kaufung der Waskowschen Erben Haus, auf dem Kloster-
 dase in der Finkenkratz: hieselbst, sich niemand eingefunden; so werden auf Veranlassung des Lobfamen
 Waisenamts anderweilige drey Termine auf den 22ten Julii, 12ten Augusti und 2ten September a. c. ans
 verahnet: in denen beyden ersten haben sich Käufer bey der Erben Vormunde Kintel, und im letztern
 Termino bey dem Lobfamen Waisenamts Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses be-
 trägt 376 Rthlr. 20 Gr.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Wittve Erben gehörige zwey massive
 Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Frauimarkt
 Ecke belegen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-
 Strasse, und der Witwe Liegnitz Haus belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein
 schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten October a. c.
 1ten Januarii, und 12ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemel-
 deten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nach-
 mittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller: befindlich,
 zugeschlagen we den sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller: befindlich,
 und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orhöff-Stück belegen sind, welche nachher gleich-
 falls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr be-
 gen

gen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Der sogenannte Schoppische Sackhof auf dem Tourner, welcher durch erhebliche Kosten nunmehr zur besten Bequemlichkeit vor Stettin kan gebraucht werden, mit dem dazu gehörigen schönen Garten, Moränen & Lusthäuser, nebst allen Pertinentien, ein neu Royale Billiard, ganz complett, auch der besten Spritz Reubies, so zu Garnung dieses Hauses conveable seyn, werden zum freywilligen Verkauf hiezu offeriret; solten sich respective Herrschaften, so solchen zu ihrem Maison de plaisance, oder andere Herren Liebhaber finden, welche denselben zu der darin jederzeit geführten Wirtschaft erkaufen wolten, die belieben sich bey dem jetzigen Inhaber dessen zu melden. Es kan ein conveabler Accord getroffen, und allenfalls die Hälfte des Kaufprells darauf zur Hypothek stehen bleiben. In Ermangelung des Verkaufs kan er auch vermiehet werden.

Der Kaufmann Brandt, offeriret sein am Rosmarkt h. habendes Wohnhaus, worinnen ein vollkommen eingerichteter Laden, und sonst nöthige Handels-Geräthschaft, zum Verkauf; es sind darinnen 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, gewölbte Keller und Hofraum, imgleichen ist dabey eine Wiese so jährlich 6 Mthlr. miethe trägt. Liebhaber wollen sich beliebigst bey ihm melden, und Handlung pflegen. Und sofern sich kein annehmblicher Käufer findet, so kan es auch vermiehet werden.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfügt worden, in Terminis den 27ten September, den 12ten October und den 10ten November a. c. plus licitanti in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourniegs Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Terminis des Zuschlags u. gewärtigen.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: In Hamel Ergänzung zum Tractate von Erhaltung des Getreides, 8. Leipzig 1768. 8 Gr. Tresso (E. Fr.) neue Briefe über Gegenstände der geistlichen Wissenschaften und der theologischen Literatur, 1ster Theil, 8. Danzig und Leipzig 1768. 10 Gr. Briefe des Herrn Montesquieu an verschiedene Freunde in Italien, 8. Leipzig 1768. 18 Gr. Ernesti (O. J. A.) Christliche Predigten zur Verherrlichung Gottes und Jesu Christi, und zur Beförderung des inneren Christenthums, gr. 8. Leipzig 1768. 1 Mthlr. 4 Gr. Ekers (D. W. A.) Abschiedspredigt in Helms städt, nebst sieben anderen, gr. 8. Braunschweig. 8 Gr. Honnes (D. C. A.) Brief an den Herrn Baldinger über den Freyfel, gr. 8. Leipzig 1768. 16 Gr. Henfels (J. A.) Protestantische Kirchen-Geselschäfte der Ger meinen in Schlessen, gr. 4. Leipzig 1768. 3 Mthlr. 8 Gr. Hill (N. J.) Abhandlung von der Erzeugung prolfreirender Blumen, m. Kupf. gr. 8. Nürnberg. 1768. 8 Gr. Hirtfeld (C. E. L.) das Landleben, mit schönen Kupfern, 8. Leipzig 1768. 1 Mthlr. 6 Gr. Ideen zur 1^{ten} Education litera re par C. G. Moulson, 2v Berlin 1768. 6 Gr. Gizens (J. W.) Predigten über die Sonntags- und Festevangelia des ganzen Jahres, gr. 4. Leipzig 1768. 3 Mthlr.

Die Direction der Levantischen Handlungscompagnie in Berlin, macht hierdurch bekannt, daß die Preise von Baumwolle in Stettin zu beziehen, und wovon sie allda ein Lager hält, erniedriget, und prima Sorte zu 38 Mthlr., secunda Sorte zu 37 Mthlr., in neu Courant per Centner bestisset. Kaufsüßige belieben sich bey dem Herrn Commerzienrath Salingre, oder dem Herrn Giesner & Bentendorf zu adressiren.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Vorpommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Fahrtenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummbolz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlebeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Im Mühelburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Koebemüßischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In der Heyde: 1 Cubickelcke. Hoch auf den Stamm liehend: 27 fichtene Sägeblöcke. Im Eggelinschen Revier. In der Heyde ausgearbeiteter Holz: 10 Faden Wähen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuenhülle: 36 fichtene Sägeblöcke. Im Torselowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sauerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pundagla. Im Caserbürgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wolin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten Julii, 1sten Augusti und 15ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schifferrn hiermit bekannt gemacht, und können dieselbigen, welche resolviren, etwag oder andere Sorts Holz zu erwerben, sich

erkennen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informiren, alsdann ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Solde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Sig. natum** Stettin, den 30ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forsten zu verkaufen: sichtenes Holz, als: Amt Friederichswalde. Im Friederichswaldschen Revier: 2 sichtenes Schiffsholz, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohenkrugischen Revier: 20 Sägeböcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, 250 Faden sichten Schiffsholz. Im Neuhäuschen Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sägeböcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Im Stepenitzschen Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, 50 Faden elsen Schiffsholz, 300 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohenbrückischen Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Amt Gülzow. Im Pribbernowischen Revier: 8 Sägeböcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, 200 Faden elsen Schiffsholz. Amt Naugardten. Im Roehenowischen und Budlinschen Revier: 600 Faden elsen Schiffsholz, anderweitige Licitationstermine und zwar auf den 6ten und 10ten August, auch 5ten Septemder a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht; und können diejenigen, welche resolviert, das in einem oder anderem Forstrevier ausgesetzte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf alle gnädigste Approbation gegen Bezahlung in Solde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. **Sig. natum** Stettin, den 25ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Forstrevieren bereit nachspezificirten Vorpommerschen Amter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz in Errechnung des Forstleatsquantum pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debiciret werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettin- und Insensischen Amters forsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichtenes zfüßige Balken, 300 Sparrstücke, 500 Wohlstücke, 28 Sägeböcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinschen Amtersforsten: 100 Stück Nubeneichen, 100 sichtenes zfüßige Balken, 250 Sparrstücke, 300 Wohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden sichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Putzlaschen Amtersforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtenes Wohlstücke, 500 Faden elsen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Brechenischen Amtersforsten, und zwar aus denen Golchner- und Grammeninschen Revieren: 2000 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Büchen. 5.) Aus denen Forsten der Amter Uckermünde und Lorzow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtenes Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 375 Wohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Wohlhölzer, 670 runde Wohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 18ten August, 1sten und 2sten Septemder a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviert sind, obspezificirte Holzforsten in einem oder andern Revier zu erkennen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs-Or das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dieret, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Terminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. **Sig. natum** Stettin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zwar dorigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan und verkauft werden; wozu Termini licitationis auf den 30ten Julii, 30ten August und 28ten Septemder a. c. sowohl vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königl. Amte zu Bütow angesetzt; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino entweder allhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeslagen werden soll; woben noch einem jeden zur Nachricht dient, daß Liebhaber sich favorable Conditiones zu versprechen haben. **Sig. natum** Stettin, den 28ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen leztthin präfixirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Sieselen, Amte Belgard, abermalen keine acceptable Käufer erschienen; so werden deshalb de

no vo Termin licitationis, und zwar auf den 20ten dieses, 20ten Augusti und 20ten September a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Kammerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Johann Gottlieb Schulte zu Stettin, will 2 voh seinen in Alten-Damm befindlichen Häusern, verkaufen. Das 1te ist am Markte, und das 2te in der Kuhkrasse belegen. Beide sind mit guten Zimmern, Küchen, Kellern, Stallungen, nebst darzu gehörigen Hof- und Gartenraum, wie auch mit Wäsen und Braugerechtigkeiten versehen. Liebhabere werden ersuchet, sich derhalb in Alten-Damm bey den Herrn Bürgermeister Krause, oder in Stettin bey dem Eigentümer selbst zu melden, und eines billigen Handels gewärtig zu seyn.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist alhier in Stettin in der Breitenstrasse, oben am Berlinerthor, in dem Eckhause zur linken Hand, in der Oberetage, eine logable Stube, mit einem Alkoven, Kammer und Küche, zu vermietthen. Liebhabere können sich bey der Frau Pastorin Krepin, so in demselben Hause in der Oberetage logirt, melden, und den Accord schlüssen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelorschen Eisenhüttenwerks angezett gewesenen Licitationen, verminnen sich kein annehmlicher Wächter eingefunden, und daher sodannes Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinenten, den hohen Ofen und 2 Hammer-Schmieden, nebst Zandhammer, zur sechsjähriger Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21sten Julii, 18ten Augusti und 22ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspitieren, auch selbst vorher auf den Torgelorschen Eisenhüttenwerk alles in Ausgesehn nehmen, sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten Offerten bebringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung der Mittel- und Kleinenjagd auf 2 Theile der Feldmark Zemlin, auf denen Feldmarken Henkenhagen und Sonnenbühr, benebst denen dazu gehörigen Holzungen, der Henkenhagen, Zickenhagen und Sonnenbührsche Zickenhagen genannt, jedoch exclusive der Gützowschen Zicken, novu Termino licitationis auf den 20ten August a. c. anberahmet worden; so werden diejenige, welche Lust haben ermeldete Jagden zu pachten, sich in Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum gehen, und gewarten, daß ermeldete Jagden den Meistbietenden abdiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commercenrath Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen sämliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königl. Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu inspitieren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditwesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Doffers Vermögen, einige Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Insult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concurfus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Doffers Creditores hierdurch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 10ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzugehen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Rißemacher, welchen Wir hienit zum Commissario der Liquidation bekräftigen, auf Unsern Gericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification zu produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Novocreditoribus ad

proco-

protocollum verfahren, gültige Handlung pflegen, und in deren Entlebung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gekellet, ihre Forderungen gebührend justificiret nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 15ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbleten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denenelben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 10ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hiers durch und Kraft dieses Edicallum, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Staatsfund, affigiret, perceptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten Octobris a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzujelgen, auch den vor unsern Senatore und Assessore Judiciali Gerechtigkeit, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestärkten, auf unsern Gericht sich allhier gesellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen habet mit den Contradictore, auch Nebeneditoribus ad protocollum verfabret, gültige Handlung pfleget, und in deren Entlebung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen nicht gekellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Ans halten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brochhusen, damit derselbe mit ihnen auseinandersetzt, und allensfalls das Vorjagsrecht angemachet werde, per Edicallum allhier, zu Kößlin und Dreissenberg auf den 5ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, das die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgemiesen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Commerische Regierung.

Zu Altwarz, Amts Königsholland, sind des Einwohner Peter Wegeners Immobilia, mit der gerichtlichen Taxe 1209 Rthlr., zur Subhastation gesetzt, und in die hierzu auf den 30sten Junii, 28sten Julii und 31sten Augusti a. c. angeetzten Termine zugleich Creditores solito sub prejudicio vorgeladen worden.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenkrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septembris a. c. angeetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena preclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Bei denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind, und Wassermühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali derer 1505 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und stehen Terminis licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten Septembris und den 12ten Novembris a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandum zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Terminis ultimo sub poena preclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weiskärber Daniel Zhiel, Concursus eröffnet, dessen Immobilia sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 9ten Augusti, 6ten Septembris und 11ten Octobris a. c. bestezte Terminis, wovon der letztere vorerwähnt, subhastata gestellt, in dictis Terminis aber, wovon der letztere preclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Creditores selbst aber für seine Person mit vorgeladen, das er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gesellen, von seinem Entschelben Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, das nach dem Bankerottverdicte wider ihn in concursu iam werde verfahren werden. Solte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand verschafft seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzujelgen, mit der Verwarnung, das wann er solches

Es ist dieser Tagen hieselbst ein Keil mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, wovon man vermuthet, daß solche gestohlen sind. Falls sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig legitimiren kan, derselbe hat sich dero binnen 6 Wochen zu melden, sonst das Pferd und die Hammel an den Weisbietenden verkauft werden sollen. Decretum Anklam, den 6ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat des verstorbenen Müller Spickers Wittve, zu Uchtenhagen, bei Freyenwalde in Pommern, ihre Mühle daselbst an ihren Schwiegersohn, dem Müller Johann Daniel Gottlieb Stege, für 800 Rthlr. verkauft; diejenigen, so hierwider was einzuwenden haben, müssen sich gegen den 1sten September a. c. auf dem Adellichen Hofe zu Braunschweig melden, weil nach der Zeit keiner weiter gehört werden soll.

Es ist zu Colberg in der Nacht vom 25ten bis zum 26ten Juli a. c. von der Pferdewiese ein Pferd weggenommen, oder wahrscheinlicher Weise gestohlen worden. Es ist dieses eine vierjährige Firschbraune Stuthe, hat eine ziemliche Größe, und ist gut bey Leibe, sonst aber mit kleinen Abrechen versehen. Das Publicum, und ein jeder Kenner derer Pferde, wird hierdurch dienstkundlichst ersuchet, falls sich diese obenbenannte Stuthe etwa an einem oder andern Orte wieder aufsehen solte, dem Herrn Doctor Engelbrecht, als Eigenthümer dieses Pferdes davon Nachricht nach Colberg zu geben, und wird man das Erforderliche, an Kosten, Bohlenlohn und dergleichen, gerne zu Daal vergütigen.

Als vor einiger Zeit 7 Stück Büchsen und 1 zweyflüssige Flinte, bey jemanden zu Stettin versetzt worden, welche obgeachtet vieler Erinnerung nicht eingelöst sind; so wird der Verleser hiermit verwarnet, solche zwischen hier und den 27ken Augusti a. c. einzulösen; im widrigen Falle sollen selbige den 29ten ejusdem in des Notarii Küfels Wohnung per modum auctionis verkauft werden.

Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, in deren Ehemann, Johann Vogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Klägerinn von seinem Aufenhalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor der Königlischen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Bescheldung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Huttammer auf Reddles, sind die Aagnaten des Geschlechtes derer von Huttammer, aus dem Hause Werfin, welche wegen der von ersteren gefuchten erblichen Lehnsacquisition von Reddles, Stolpischen Kreises, ihr Lehnsrecht vel jus relictionis, retractus & revocationis zu exerciren gemeinet, erga Terminum peremptorium den 25ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibensfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und üte. haust. mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Curbe zustebet, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Köslin, den 4ten Julii, 1768.

Königl. d. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Inhalts der eingegangenen allergnädigsten Königlischen Ordre, we den vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgezogene und außerhalb Landes gegangene Stadtfinder, als: 1.) Christoph Schult, 2.) Andreas Bieremann, 3.) Johann Friedrich Sireblow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Meier, 6.) Andreas Meier, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth, 9.) George Friedrich Schneider, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnhold Döpke, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanefeld, 15.) Martin Schwanefeld, 16.) Johann Christian Wende, 17.) George Soff, 18.) Daniel Platte, 19.) Caspar Maylopp, 20.) Johann Heimisch, 21.) Johann George Treichel, 22.) Heinrich Maroz, 23.) Johann David Hölze, 24.) Johann Frise, de gestalt edictaliter cliret, daß sie in Termino den 12ten Augusti, 12ten September und 12ten October a. c. in Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibensfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in contumacia verfahren, und über ihr Vermögen Geschmächtig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es will der Bürger und Ackermann Daniel Eichardt, sein in der Febrkrasse belegenes Haus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, in Termino den 20ten September a. c. in Rathhause an den Weisbietenden verkaufen; dahero kan Liebhabere in solchen Termino Vormittags in Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, welcher die hese Condition offeriret, contrahiret werden wird. Zugleich wird denenjenigen, welche wider solchen Verkauf etwas einzuwenden, oder in denen Kaufacten ein näheres Recht als Verkäufer haben möchten, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich in solchen Termino den 20ten September a. c. sub pœna exclusionis in Rathhause zu melden, und ihre vermögliche Rechte geltend zu machen haben. Signatum Greifenhagen, den 20ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 27. Augustus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 1zten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gärtner, am Heumarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Bettten und andere gute Weibles, auch neue Rodkrühle mit Canapen, und englisch Porcellain, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die sehr gut conditionirte Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Reißbietenenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 7ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Heydemanns, in der Breitenstrasse belegenen Hause, nachfolgende verfertigte Eisenwaaren, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Sagen, worunter auch Schneidemühlen-Sagen; umgesehen allerhand Zimmer-Rauer, Schuster, Schiffszimmerleute, Böttcher, und Stellmacher-Handwerkzeug; fernor grosse und kleine Feuerlöcher, Spaden, Fatterschneidmesser, Fohgär-berfallen, viele Vorhangschlösser, grosse und kleine Waageballen, Drechsler-Röhren, Kreppfängen, Hammer, Loppes, und Brenneisen, Heugabeln, Kletteisen, auch verschiedene andere Sachen. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schwimachers, in der kleinen Domstrasse belegenen Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concurfus ordinet, publice am Reißbietenenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfessers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Reißbietenenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2287 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als sich zu der Wittve Schlieckelsen, am Hofmarkt in der Münchenstrasse belegenen, sehr wohl aptireten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Termin subhastationis von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl aptiret und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxiret, werden also ersuchet, sich im Lobfamen Stadtgericht am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen.

Als der Häcker Henning und dessen Ehefrau bey der Königl. Hochpreisl. Regierung geschieden, die Auseinandersetzung aber dem hiesigen Stadtgericht aufgetragen, und derselben gemeinschaftliches Haus, so hieselbst in der Breitenstrasse, zwischen des Bäcker Fiebb. 198, und des Schneider Bastrups Wohnung belegen, und welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1188 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und wozu eine Wiese a 50 Rthlr. belegen, in Summa 1238 Rthlr. 3 Gr., deshalb publice an den Reißbietenenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini von 14 zu 14 Tagen anberahmet, und Terminus ultimus auf den 6ten September a. c. anberahmet; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptireten, und zur Nahrung belegenen Hause, ersuchet, in ultimo Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und hat plus licitans sich additionem puram zu gewärtigen. Dis bis dato

In dem Hause exercirte Haftengerechtigkeit gehört nicht zum Hause; sondern haben Besizer nur eine Miethe gehabt.

Nachdem in des Kaufmann Hoffins Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermännlich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wozu primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 26 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februario 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Esfallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Der Gürtel- und Bäcker Meister Kuh jun. auf der großen Laßadie, ist noch gesonnen, sein Haus zu verkaufen, welches belegen ist, zwischen den Colonischen Ebrs, und der Wittwe Raassens Häusern, wozu ein Stall, Hof und Garten, auch eine Hauswiese. Die Herren Käufer belieben sich bey ihm selbst zu melden, und einen guten Accord zu gewärtigen.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Mandatarii der Geheimen Finanzrätin von Dregern, und Friederich von Dregern, wider den Martin Pergan, sollen die Güter Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neuen-Stetlinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle dreu auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in anderweitigen Termino von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königlich-Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27ten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Patenta, welche alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins peremptorii den 28ten November a. c. beregte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Sichtung eines Pignoris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Köllin, den 3ten August, 1768.

Königlich Preussischer Pommerscher Hofgericht.

Es soll die dem hiesigen Leuchter-Schiffer Forälunge zugehörige Yacht, Maria Elisabeth genant, ohngefähr 10 Lasten groß, und welche auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 12ten Septembris a. c. gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und ihr Gebodh ad protocollum geben, und hat plus licitans, bezu gen baare Bezahlung, des Zuschlages zu gewärtigen. Ewlenemünde, den 12ten August, 1768.

Da auf die Piepersche Plantage, cum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 30ten August, 20ten September und 11ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Adidiction geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Beym Königlichem Kammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des Allda vor dem Stralawerthor belegenen holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs-Dr. gewürdiget worden, auf den 26ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Villettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus alda selbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braunnahrung sehr gut aptiret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Termini auf den 23ten September und 27ten November a. e. ultimus Terminus aber auf den 23ten Januarii a. f. dieselb zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüßige können also in denen anmeldeiten Terminen ihr Gebodh hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bietet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gottlieb Schmidts sämtliche Immobilia, bestehend in Scheunen, Garten, Acker und Wiesen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind Termini auf den 8ten und 29ten August auch 26ten September a. c. anberaumet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthlr. 4 Gr. zu sehen gekommen; Kaufsüßige müssen sich also höchstens in dem letzten Termino den 26ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und dar auf gehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gorchuff, zu Schlawe bonis centes, und weggerettet, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer stehet und verlecket, so ist solches ex officio, an den Meistbietenden ausgeboten, und Termin subhastationis auf den 5ten und 29ten Augusti auch 23ten September a. c. angesetzt worden; Kauflustige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friederich, und dem seligen Conspolkeur Wacker zugehört, und vor dem Cöskinschen Thor belegen ist, an den Meistbietenden verkauft werden; da nun Termin subhastationis auf den 5ten und 29ten Augusti, auch 23ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anberaumet; so können sich Kauflustige Johann, und höchstens in dem letzten Termine zu Erkennung dieser Scheune einfinden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloffer Neubauers halbes Wördeland, mit der Laxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 9ten September, 4ten November und 30sten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30sten Junii, 1768.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhastete Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Radler Andreas Loizens zu Uckermünde, in Terminis den 29sten Julii, 23ten Augusti und 20sten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die in Anklam, Uckermünde und Neuwarp affigirte Subhastationsplacate des mehreren besagen. Die Laxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 887 Rthlr. 14 Gr.

In dem Hochadelichen von Marwitzschen Gerichte zu Leihne, 1 Meile von Poryg belegen, soll in Terminis den 9ten September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, wobei 1 Kamp Landes von 9 Schffel Ansaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bei dem Herrn Oberst von Marwitz auf Leihne, und Spandko Hammer zu Poryg zu finden, an welche sich Kauflustige vorläufig melden können.

Es ist der Eigenthümer des Ferdinandschhoffens Kruges willens, seinen Erbsitzkrug, wobei eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, ingleichen eine Wurtbe, außerdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbrüger in Handlung treten.

Als sich in des Schlichter Nachsten, in der Brüberstraße belegenen Wohnhause und Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schvad, und 1 Wallgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in denen angesetzt gewesenen Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren ausdeweltige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27sten Augusti und den 17ten September a. c. angesetzt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, alldann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gehorh ad protocolum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen den 29ten Augusti a. c. zu Wullentin, eine halbe Meile von Stargard belegen, allerhand Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Kleidung und übriges Hausgeräthe, an Fischen, Strüblen, Spinden u. d. gl., am Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden sich am obbemeldeten Tage Vormittags um 8 Uhr, in der Verhauung des ertigen Verwalters Wittenshausen einfinden, und baare Geld mitbringen, weil ohne selbigen nichts veranfolget wird.

90 Faden Eichen, 14 Faden Büchen, und 37 Faden Fichtenholz; stehen in dem Marsdorffschen Gehöfte, und der Marienwaltschen Heide zum Verkauf, und sollen den 29ten Augusti a. c. Vormittags in dem Schulzenhose zu Marsdorf ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zu der Prügenowschen Korn- und Schneidemühle, schmeit Lades, hat sich in denen vorgewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden; wannhero nochmalen Terminis zum Verkauf ein vor-allermal auf den 5ten September a. c. zu Prügenow auf der Mühle angesetzt worden.

Als der ehemalige Fabrike, nunmehr der Armencaffe zu Neetz gehörige, ahler vor dem Birkischen Thore am Lohmühlenbruche belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, abermalen ad instantiam eines Edlen Raths zu Neetz, an den Meistbietenden verkauft, oder auch auf Erbsitznachfolge ausgehan werden soll; so sind Terminis hierzu auf den 9ten September, 4ten October und 17ten November a. c. angesetzt; in welchen sich sowohl Kauflustige, als diejenigen, so dagegen ein gegründetes Jus contradiendi haben möchten, sub poena praclusus zu melden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitant in ultimo terminis solcher Kamp Landes gegen baare Bezahlung eingeschlagen werden soll. Greifenhausen, den 16ten August, 1768.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Altem-Damm sind die Gebrüder Sebastiani willens, ihr Haus, so auf der Wörschadt, zwischen Lufften, und Ordelmündt Häusern belegen, in welchem 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, nebst 1 Stall, Garten und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey ihnen zu melden, und können einen billigen Accord verhofft seyn.

In

In Curia zu Pöfemalch, sollen in Termino den 13ten September a. c. die Kolbenſchen Effecten, ſo in Hausgeräth, Leinen, Betten, und Kleidungsſtücken beſitzen, per modum auctionis ad Mandatum Regiae Illuſtraz öffentlich verkauft werden; ſo hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 1ſten September a. c. ſollen in Weſelin, verſchiedene Pferde, Rüge und Mobilien, verkauft werden; Liebhabere haben ſich bey dem Bürgermeiſter Vöſticher zu Pörlz zu melden, und um die Sachen ſamt deren Werth ſich näher zu erkundigen.

Der Eigenthümer offeriret ſeine bey Stettin, unter den ſieben Bachmühlen belegene Bergmühle zum Verkauf, oder zu verpachten; Liebhabere können ſich bey denſelben einfinden.

Zu Berlinchen in der Neumark, ſollen 200 ſtück Eichen Kaufmannsguth, verkauft werden; Termin licitationis ſind den 30ſten Auguſt, den 20ſten September und den 1ſten October a. c. Kaufluſtige haben ſich Morgens um 10 Uhr zu Rathhauſe einzufinden, und hat plus licitans der Adjudication bis auf hohe Approbation zu gewärtigen.

Da ad iſtantiā der Fraudenſchen Erben und Vormünder, deren zu Altmarp belegeres Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und dahinter befindlichen Wörden und Koblgarten, mit der gerichtlichen Laſe a 885 Rthlr. ſub haſta geſtellt; wozu die Termine auf den 22ſten September, 25ſten October und 24ſten November a. c. und zwar die erſten bey dem Amte Küßigsholand, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Fraudenſchen Hauſe zu Altmarp angeſetzt; als nehd ſolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsberg ſiehet das Fraudenſche halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmählig, von 33 holländiſche Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch ſchnurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Laſten, in die hiezu präſcripten Termine auf den 22ſten September, 25ſten October und 24ſten November a. c. mit dem Prätio von 1400 Rthlr. ſub haſta, und iſt der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Fraudenſchen Hauſe zu Altmarp angeſetzt; ſo hiedurch bekannt gemacht wird.

12. Sachen ſo innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zur Vermietthung des Platzes zur Maulbeerbaumplantage bey dem Vogelſangen ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 5ten September a. c. angeſetzt worden; ſo wird ſolches hiermit bekannt gemacht, damit die erwanigen Liebhabere ſich ſodann Vormittags um 10 Uhr auf der hieſigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Altens Stettin, den 25ſten Julii, 1768.

Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

13. Sachen ſo innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammjoll bedorfbedehenden Trinitatis a. k. zu Ende gehen, und dabero zur anderweiten Verpachtung dieſes Joll, Terminus licitationis auf den 1ſten September, 2ten October und 2ten November a. c. angeſetzt worden; ſo haben ſich ſodann dieſerſt, welche Luſt haben, den gedachten langen Dammjoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hieſigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden der Pachtcontract geſchloſſen werden ſoll. Altens Stettin, den 2ten Auguſt, 1768.

Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

14. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freien Huſen, Kluppen und Wieſen, in der Neumarktiſchen Stadt Dramburg, iſt der 19te Auguſt, 16te September und 17te October 1768, angeſetzt; Pachtluſtige können ſich alſo in Terminis einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, ſoll des Brauer Chriſtofs, zur Handlung und Bräuerey aptirtes Haus und Vertinentien, als: eine Söderſeits der Peene belegene Wiefe, von 14 Schmad, ein am Baſgſchonen Wege belegenes Wödeland, von 5 Scheffel Anſaat, ein Graswall und ein Wallgarten, in Termino den 21ſten Auguſt a. c. entweder einzeln oder auch zuſammen an den Reißbietenden verpachtet werden, jedoch daß der Miether des Hauſes die Einquartierung übernehme. Pachtliebhabere können alſo dann Vormittags um 8 Uhr vor hieſigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum geben, und der Reißbietende den Zuſchlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ſten Julii, 1768.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, ſoll in Terminis den 13ten Julii, den 21ſten Auguſt und den 21ſten September a. c. des Notarii Broten halbe Huſe Acker, an den Reißbietenden verpachtet werden. Pachtluſtige können alſo dann Vormittags um 8 Uhr vor hieſigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum thun, und der Reißbietende den Zuſchlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ſten Junii, 1768.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Es ſoll das Adeliſche Guth in Lechlaſchagen, Greifenbergſchen Kreiſes, von Marien 1769 auf 3 Jahre bis dahin 1772 verpachtet werden, und iſt darzu Terminus auf den 15ten September a. c. angeſetzt; alſo dann ſich Pachtluſtige bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorfſagen melden können, und wird

wird dem Melldistenden gegen hinlängliche Caution das Gut sogleich zugeschlagen, und der Contract ersthetet werden.

Es werden auf bevorstehenden Terminis 1769, die Königl. Vorwerter Schwestern, Abgaw und Kodenbagen, in den Eßlin und respektiven Cassimirsburgischen Amte belegen, pactis; Nachstufte können sich also auf E. Königl. Amt Cassimirsburg melden, allwo ihnen die Anschläge vorgelegt, und nach selbig n mit ihnen, wenn sie Prokanda zu prästiren im Stande sind, die Pacht auf 6 Jahre regulires werden soll. Amt Cassimirsburg, den 18ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, sagen hiermit jedermännlich zu wissen, zueigekalt der Bürger und Käufer Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen überfalgende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instauram durer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hiesig, und das andere in Prenzlau affigiret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den e. sta, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termino den 12ten December a. c. im Gericht v. r dem bestelten Commissario auch gesteller, die Documenta zur Justification euer Forderung in originali produciret, euer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Enthebung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritäturteil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlissen grachtet, und diejenige, die ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestelle, und ihre Forderung gerübrnd justiciret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlet werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten Stettin, in Judicio, den 12ten August, 1768.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Untermiese, Fort Preussir und Tourney belegenen Häusern, imgleichen an denen ausserhalb der Stadt befindlichen Wäshen, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriebe von ihren Häusern und Wiesen, und Quitungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwoch und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumeffen, wann sie ihres hypothekalischen Rechtes verlustig sehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Beordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Ackermann, das Gut Karlow, im Saargiger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friedrich von Beggrow, für 11750 Rthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht Deter von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Befugnis, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Näherrechts, die Creditores aber zu Vernehmung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Gute Karlow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigten von Ackermann und Creditores darnach zu achten. Signalum Stettin, den 3ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

At instantiam des Kammerherrn von Jaström zu Colpin, welcher die Bürger Ockerfelde, Groß und Aleinschmiltz, Begele, cum retinentiis, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, von dem Bogislaw Widig von Glaser appum und für die Summa a 5100 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores cert. & incertis welche einen Ans. und Anspruch an obenbergte Gütter zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 3ten October a. c. vorgewebgedachte Gütter abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlet werden soll. Signalum Stettin, den 22ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Bei dem Adelichen Gerichte zu Mellentin, haben sich bereits verschiedene Creditores wider den gewesenen Ar. andas ein Bröcker gemeldet, zu deren gänzlichen Befriedigung des Bröcker Vermögen nicht hinreichend zu sein anseinen will. Es werden demnach nicht nur alle diejenigen, so ihre Forderungen bereits ad Acta angezeiget haben, sondern auch die, so ausserdem an Bröckern ewige Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, in Termino den 2ten September a. c. sich zum Besah der Güte und zu treffen.

treffender Verordnungs, in denen in einzufahren, mithin sich über die Propositiones so an ihnen geschet
hen werden zu erklären, damit in Entschung der Güte, das nöthige weiter veranlaßt werden könne.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Warthens Haus, in der Poststrasse, mit
der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastret, und Termin liquidationis auf den 27ten Septem-
ber, 29ten November a. c. und 31ten Januarii a. t. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Haus
dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termine sub poena præclusi ihre
Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judio, den 29ten Julii, 1768.

Da nach mehreren Inbale derer hier, zu Ufermünde und zu Jarmin affigirten Preclamatum, in
des Wächter Braaschen zu Rosenow Creditsache, Termin liquidationis auf den 20ten Augusti, den 14ten
September und den 8ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen perem-
torie & sub poena præclusi citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre
Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. De-
cretum Anklam, den 20ten Julii, 1768.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 517 Rthlr., mit
dazu gehörigen Wese, von 12 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Scheffel Ausaat, tax-
irt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 21ten Aus-
gust, den 21ten September und den 18ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft wer-
den. Kauflustige werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr
Verboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gerätig zu seyn. Des Ma-
terialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena præclusi & perpetui silentii hierdurch citi-
ret, in vorerwähnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber
der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 12ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zu Colberg soll in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 1ten September a. c. des dahigen
Bürger und Raschmacher Christoph Bullen Wohnhude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause,
zwischen den Niemannschen und Mehringschen müßen Stellen belegen, Vormittags zu Rathhause um
9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Im-
gleichen werden hiermit diesen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga
ultimum den 1ten September a. c. peremptorie & sub poena præclusi vorgeladen.

Sämmtliche Creditores sowol, die an des bösslich entwichenen Verwalter Caspar Hartkops, zu Bonin
hinterlassenen Vermögen, einige An- und Zusprache haben, als auch der bösslich entwichene Caspar Hart-
kopf selbst, sind per Proclamata, welche zu Eßlin und Puhlitz affigiret, erga Terminis den 11ten Ju-
lii, 2ten Augusti und 6ten September a. c. vor dem Adlichen Gericht zu Bonin ad liquidandum & veri-
ficandum credita sub poena præclusi edicalliter adiret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Vormünder, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Bräu-
derstrasse hieselbst belegenes Haus, taxirt 395 Rthlr. 12 Gr., samt Pertinentien, als einer Wiese von
7 Schwad, mit der Taxe von 30 Rthlr., und einen Wallgarten zu 10 Rthlr. ästimirt, in Terminis den
1ten Julii, den 27ten August und den 9ten September a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft
werden; dahero Kauflustige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Verboths vor hiesigem
Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in eben diesen
Terminen sub poena præclusi citiret werden. Decretum Anklam, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es ist über des Hauptmann Joachim Balzer Grafen von Ruffow nachgelassenes Vermögen, wie auch
derselben Erben, zu Klorin, Concursus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Ediciales
sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen
angeben, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder das sie præclu-
siret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu erwarten haben. Signatum Stettin, den
2ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hereditatis jacentis
des Claus Heinrich von Wopersnow zu Pradow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten
von Wopersnow Nachlass, einen An- und Zusprach zu haben vermögen, erga Terminum peremptorium den
23ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorges-
laden, sub combinatione das dierigen, welche sich in Terminis peremptorio nicht melden, mit ihren For-
derungen præcludiret, von dem Nachlass abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
sollte. Signatum Eßlin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es sollen auf freywilliges Ansuchen des Schneider Franz Steier, dessen in Platbe belegene Immo-
bilia, bestehend in einem dichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Bräuer Schröders Hause,
belegenen Wohnhause, und in einem Obst- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen
Gange

Gänge liegen, in Terminis den 7ten Julii, 9ten August und 10ten September a. c. vor dem Adlichen Bürgergericht zu Plathe subhastiret werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Bürgergericht selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freyer Creditores, insbesondere aber diejenigen, welche an erwehnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche diesen Verkauf in contradicte, oder ein Väterrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub pena praclusi citiret worden, in Terminis den 10ten September a. c. vor dem Bürgergericht ihre Jura wahrzunehmen. Plathe, den 2ten Junii, 1768.

Adeliches Bürgergericht zu Plathe.
Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediat Stadt Leba, fügen allen und jeden Creditoren, so an dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Ludewig Zander einigem An- und Zuspruch zu haben vorzumenen hiermit zu wissen, was massen in obgedachten Ludewig Zander Vermögen Concurfus erkänet worden. Werden demnach diese den hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere in Stolpe, und das dritte zu Danzig angeschlagen, samt und sonders peremptorie citiret und geladen, vom 29ten Julii a. c. innerhalb 6 Wochen, wovon zwey für den ersten, zwey für den andern, und zwey für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen Vermögen, ad acta anzuweisen, auch sich vor hiesigem Magistrat den 9ten September a. c. zum Verhöre, wovon zwey für den ersten, einen Mandatum mit genugsamer Instruction und Vollmacht, auch zur Umtausch e blich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, Güte in Zeiten zu versehen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, darüber ad protocollum zu verschahren, gültige Handlung zu pflegen, und in Entstehung der Güte rechtslicher Erkenntnis zu gewärtigen. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von des Debitoris Vermögen abgewlesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Leba, den 23ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Immediat Stadt Leba.

17. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da in Neumay der dazigen Schiffahrt halber, ein Kesschläger mit Nutzen zu etabliren, und vor einen Ausländer dieser Profession 54 Rthlr. zum Etablissement und Hausmische avsg. sezet sind; so wird solches hieburch bekannt gemacht, mit der Versicherung, das demjenigen, so von dieser Profession anders zu ziehen resolvirt solte, alle mögliche Assistance zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden solle.

In Dahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben mus, das er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hilfe oder Vorschub zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Vertreter gewesen. Es mus aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreyer wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinischen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, in Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopis stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, mit auch der considerablen bürgerlichen Wertheile und geringen Gewinns, ungleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der strengen guten Weibe, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit eruchet, selbiges tüchtigen Professionöverwandten bekannt zu machen. Dahn, den 20ten Augusti, 1768.
Bürgermeister und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Pis corporibus zu Cöslin, werden gegen den 6ten December a. c. 200 Rthlr. in Louis d'Or, 300 Rthlr. in Ducaten und 600 Rthlr. in Preussisch Courant einkommen, welche advenantig zinsbar wieder beschäftigt werden sollen; wer diese Capitalien entweder einzeln, oder auch zusammen beschaffen get ist, und die erforderlichen Prækanda prästiren kann, beliebe sich bey dem Administrators Bölden zu Cöslin zu melden.

700 Rthlr. Courant stehen bey Herr Junkern auf dem Tourney, zur Anleihe bereit; wer sichere Hypothek bestellet, und eines Königlich Puppillencollegii Consens herben schafft, kan solche zinsbar erbeden.

19. Avertiements,

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Necesse: Insectoris Fürkenau zu Plathe, von dem dortigen Adlichen Burg-Richter publice subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 9ten Julii und 9ten September a. c. präfixiret worden; die beyden ersten Termin werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in

Plathe

dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Platze selbst abge- wartet werden. Die gerichtliche Lage dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in sozigem Silbers- Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jeders- männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, vertritt, hiemit sub pena procla- mationis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platze zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vernehmen, mit dem Pastore Dittmar prioritarum auszumachen, oder der Auszahlung des etwaigen Restant von dem Licitio an die Witwe Fürstinauen zu contrahiren, hiemit sub prejudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platze ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platze, den 9ten Martii, 1768.

Welches Burg-Gericht zu Platze.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Pyris, Garz und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Termino den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannschen Geschwister subhastiret werden. Dabero Kaufsüchtige in solchen Ter- minis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu ge- wärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejeni- gen, welche an dem Hannschen Erbhaufe ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenbagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath:

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, machet hiermit bekannt, daß der nach den Calendar auf dem Montag nach Michaelis a. c. angeseh' e Strahm- und Wollmark- abgeändert, und bis auf den 19ten October a. c. verlegt worden; wornach sich die zureisende Wollverkäufer, Kaufleute und Krämer zu ach- ten.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salfaktor Boigdt's Wohnhaus, in der Fehrkraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Anpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito stehende 100 Rthlr. Königl. Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Haus- holze zum ferne u. Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahrn, zu Garz und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salfak- or Boigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktioniret werden; dabey sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Uoch 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 2c. Boigdt Pfänder in Händen haben, diesel- ben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohntschädte zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls dies- jenigen, welche dergleichen Pfänder verschmelgen, oder was sie dem 2c. Boigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signa- tum Greifenbagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uermünde sollen des Casper Abdepenning's aus Nörckoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20sten Julii, 17ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Ankam und Neumayr asigis- ret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 3ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub pena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame ad iuret.

Zu Wolln verkauft der Kaufmann Heinrich Volkenbagen, an der Witwe Abrechten, eine ander- halb Ruthe im Röhlenfelde, von 2 Schffel Ausfaat, zwischen dem Schaffer Hofmann, und Schiffer Herwich Bären; Contradictentes haben sich in Termino der Vor- und Ablaffung den 20ten Augusti a. c. in Rathhause zu melden.

Zu Wolln verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Heinrich Volkenbagen, an den Bürger und Schaffer Meiser Johann Hilbrandten, eine 3 Ruthe Landes, im Röhlenfelde besagen, von 4 Schffel Ausfaat für 160 Rthlr. zwischen dem Baumann Christian Kollerjahn Sören- und dem Baumann Jacob Bahnow be'legen; so jemand Ansprach darauf hat, wolle sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause melden.

Die vermittelte Frau Förckern Rindfleisch, hat ihr hi- selbst habendes Haus und Garten, an den Schirner Schmidt zu Stolpe verkauft; wer daran etne gegründete Ansprache zu haben vor- vret, hat sich in Termino solutionis den 15ten September a. c. alhier sub pena praecis & perpetui silentii zu melden. Audagla, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preussl. ex Amt hieselb.

Zu Uermünde verkauft der Fischer Johann Friederich Zentker, sein Wohnhaus, in der Graben- kraße, an die Witwe des Ruff. ed Sterncken, um und für 100 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 21sten Augusti a. c. angesetzt; in welchem Contradictentes sich zu Rathhause sub prejudicio

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIV. den 27. Augustus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ein vierfüßiger Wagen, welcher auf dem hiesigen Stadthof steht, in Termino den 2ten Septemb. ber a. c. an den Weißbieldenden verkauft werden soll; so haben sich alsdann die Käufer vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben. Altens Stettin, den 19ten August, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll auch in Termino den 2ten Septemb. a. c. in die bey dem Altermann Herdemann argesezte Auction, wegen Verkaufung einiger angesezten Kleidwaaren, eine gute wohlconditionirte Holscharle, nebst etwas gutes Schiffscholz, verkauft werden; mer solches vorher in Augenschein nehmen, und besehen will, hat sich wegen der Schaale bey dem Schaalenfaber Frank, in der Junkerstrasse wohnend, zu melden. Das Schiffscholz lieget bey dem Kaufmann Herrn Wossens seitens Freid. a.

Des Brandweindrenner Langen Haus, auf der Oberwick, am Wasser gelegen, welches zum Brandweindrennen sehr wohl eingerichtet, soll mit einer grossen Brandweinsblase und andern dergleichen Geräthschaft verkauft werden. Liebhabere können sich auf der Postadie bey dem Schiffszimmermeister Langen, oder in Damm bey dem Eigenhümer melden, und eine sehr billigen Accord gewärtigen.

Als in dem auf den 20ten Julii a. c. angezeigten gemeynen Termino licitacionis zu Verkaufung des Fuhrmann Christian Walfs Wohnhauses und Pertinentien, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus dazu auf den 21ten August a. c. argesezt; in welchem Käufer beseehen wollen, sich des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel einzufinden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben.

Da sich in Terminis den 15ten und 22ten August a. c. keine annehmliche Käufer zu die, dem 10. Schröderischen Creditwesen gehörige Gallias und Kleinerschiffe gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus licitacionis auf den 17ten Septemb. a. c. Nachmittags um 2 Uhr hiermit anberahmet; in welchem Terminis sich Liebhabere auf dem 10. Schröderischen Hofboie einzufinden, und ihr Vorh auf das eine oder das andere Schiff ad protocollum zu geben, ersucht werden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten

Es ist in der grossen Oberstrasse eine ganze Oberetage ledig, auch Platz zum Holz im Keller; auf bevorstehenden Michaeli oder auch schon auf den 1ten Septemb. a. c. kan selbige bezogen werden. Die Nachricht davon wird der Herr Verleger dieser Zeitung mittheilen.

Es ist allhier bey dem Schiffer Krüger, auf der Schiffbauersladie, eine Stube und Kammer, wie auch ein Kamin und Holraum zu vermieten. Liebhabere können nach Belieben Handlung anstellen.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 330 Rthl. Weckerische Kinde gelder zinsbar verlangt, und durch ein Urtheil aus dem Landbuch dociren kan, das die zu bestellende Hypothek nicht über die Hälfte verschuldet, derselbe kan bey dem Herrn Präposito zu Tesprow an der Tollense, dem Herrn Pastor Rosenow zu Werder, oder dem Herrn Secretario Redtel in Stettin, nähere Nachricht erhalten.

Gegen künftigen Michaeli a. c. werden 1800 Rthl. Courant Wuppelngelder einkommen, welche anderweitig zinsbar wieder ausgethan werden sollen; mer also diese Gelder benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Bäcker Wespahl, wie auch bey dem Buchmacher Schwarzkopf in Stettin zu melden.

Es liegen 300 Rthl. Kinde gelder zum Ausleihen parat; mer gehörige Sicherheit bestellen kan, wolte sich bey die Woraunders, als dem Schulden Genthin zu Warfow, und dem Bayer Martin Filtter zu Boddin, nahe bey Stettin gelegen, oder auch bey dem Registrationssekretario Bruben zu Stettin melden.

23. Auer-

23. Avertiements.

Da die Königl. juv Revision des Justizprofessors in Pommern, immedlate höchstverordnete Commissarien veranlassen, daß des Candidati juris Bergs, Verwandten und Curatoren wegen dessen Prodigalitäts-Erklärung vernommen, der Candidatus Berg, dagegen gehöret, und dergestalt die Sache zur Erkenntnis instruiret werden soll, auch dieses zu bewirken, dem Magistrat zu Cammin aufgetragen worden: als ist dazu Terminus auf den 2ten September a. e. anberaumet. Weil aber des Candidati juris Bergs Aufenthalt gar nicht bekannt; so wird derselbe hiemit citiret, in gedachtem Termine Vormittages, sich persönlich zu Rathhause allhier zu gestellen, damit er Ordnungsmäßig gehöret, und die Sache dergestalt instruiret werden könne. Signaturum Cammin, den 17ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Zu Cortin verkauft der Herr Cammerer von Allen, eine halbe Hufe Land, an den Reuther Prins Friederichschen Regiments, Joachim Racken, worüber der Contract den 6ten September a. e. extrahiret werden soll; wer darwider etwas einzumenden, oder an dem Lande zu fordern, kann sich in Termine zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Es verkauft zu Colberg der Schneider Meister Duramm, sein in der Böttchergasse, zwischen dem Sekretariathause, und des Maurer Meisters Ernsts Wohnung, mitten inne belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Feldwebel von der Compagnie des Herrn Major von Hebedrecks, hoch löblichen von der Heidenaschen Bataillons, Herrn Conrad Nicolai, und dessen Erben, erblich und zum Todten Kaufe; welches also hierdurch Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird; dahero diejenige, so dieserhalb ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen solten, sich binnen 4 Wochen an gehörigem Orte melden können; nach abgelaufener Frist man aber weiter keinem responsable seyn wird. Signaturum Colberg, den 17ten Augusti, 1768.

Zu Pörlitz soll den 19ten September a. e. gerichtlich vor; und abgelassen werden: 2 Morgen Fünfrunde, zwischen der Witwe Wittzen, und Ihlenfeldten belegen; so der Schneider Meister Michael Wobitz, an den Bürger und Schönfärber Herrn Goldbeck verkauft hat für 139 Rthlr.

Da der ehemalige Buchhalter bey dem seligen Herrn Geheimten Commercentrath Otto, Johann Henzen, allhier ohne Erblicherben verstorben, und in seinem hinterlassenen Testament, die geborne Johanna Kricken, verehelichte Woffen in Lübeck, und deren Kinder erster und zweyter Ehe, zu seinen Erben ernennet, auch nicht bekannt, daß der gedachte Johann Henzen, nähere Verwandten hat; so haben diejenigen, so etwa noch Ansprüche an diese Hinterlassenschaft zu haben vermeynen, sich bis den 2ten October a. e. bey dem Kaufmann Johann Friederich Glöz zu melden, widrigenfalls die Erbschaft an die gedachte Woffen und deren Kinder nach Lübeck verabsolget wird. Stettin, den 27ten Augusti, 1768.

Des Brandweinbrenner Michael Bessers Haus, in der Oberwiese, zwischen des Brandweinbrenner Habns, und Wittens Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi a. e. im Lobsamem Laßadischen Gerichte zu Stettin vor; und abgelassen werden; wer ein Widerspruchsrecht hat, der kan sich sedann melden.

Zu Pörlitz hat der Baumann Johann Lunde, seit zwischen dem Häcker Johann Krausen, und dem Böttlicher Alghaschewski inne belegenes Haus, cum pertinenciis, nebst einer Karpwiese, an den Materialisten Herrn Matthias Olle verkauft. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 30ten August a. e. angezeiget; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es soll in diesem Rechtstage nach Bartholomäi a. e. im Lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, seligen Häcker Thomas Kargers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, gerichtlich vor; und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da zur Aufnahme des bey den hiesigen Kaufleuten befindlichen Vorraths von Blech, und der davon monatlich ankuffenden accuraten Designation erfordert wird, daß ein jeder Kaufmann der mit Blech einen Verkehr treibet, von seinem davor habenden Vorrathe allemal in der Mitte jejedigen Monats den dazu verordneten Commissariis eine accurate Designation einbändigen läset; so wird solches der hiesigen Kaufmannschaft auch hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Alten-Stettin, den 23ten August, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 22. August, 1768.

Den 20ten August.

Der Kaufmann Herr Kellinhausen, aus Hamburg, logirt im Prins von Preussen.

Den 22ten August.

Der Kammerherr Herr von Meuskoski, aus Polen, logirt in den 3 Kronen.

Der Erbkammer Rath Herr von Reichart, aus Berlin, logirt im Prins von Preussen.

Bier

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bierenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein		5	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3 1/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	1 1/2
6 Pf. dito	1	4	1 1/2
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	9
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Getröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hälse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ohsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. August, 1768.
 Joach. Böll, dessen Schiff Friederich, von Colberg mit Ballast, eines Leinen und altes Hausgeräth.
 Dav. Sprenger, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.

Nic. Müller, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Nic. Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Del und Wein.
 Mich. Dödt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Erdm. Benter, dessen Schiff die 2 Befreunde, von Bourdeaur mit Stückgüther.
 Mich. Krüger, dessen Schiff eine Nacht, von Anklam mit Blättertabak.
 Gotfr. Suer, dessen Schiff Maria Louisa, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 George Mart. Eggert, dessen Schiff Johanna Friederica, von Bourdeaur mit Stückgüther.
 Jac. Mackenow, dessen Schiff Catharina, von Kopenhagen ledig.
 Joh. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Flachs und Heede.
 Chriß. Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Dav. Puff, dessen Schiff die Wechlfahrt, von Pillau mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. August, 1768.
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Brennholz, Wolle und Glas.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 Chriß. Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Matthissen, dessen Schiff die Hofnung, nach Kopenhagen mit Planen und Brennholz.
 Ehrst. Plack, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.
 Mart. Stöwase, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Pievenstäbe.
 Mich. Wiegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pievenstäbe.
 Joach. Böll, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salz, königliche Munition und etwas Materialwaaren.
 Albert Jacobs, dessen Schiff der Friede, nach Amsterdam mit Orhokstäbe.
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Pievenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. August, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	14	5
Roggen	33	16
Gerste	7	9
Malz		
Haber		15
Erbsen		2
Buchweizen		
Summa	55	23

25. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 17. bis den 24. August, 1768.

	Wolle, der Stein.	Welzen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu									
Anklam	2 R. 4 Gr.	42 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	23 R.	22 R.	22 R.
Bahn		36 R.	20 R.			8 R.			
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R.	56 R.	24 R.			12 R.		56 R.	
Edlin	2 R. 18 Gr.	52 R.	24 R.			16 R.			
Edslin		52 R.	22 R.	16 R.	7 R.				
Daber	3 R. 20 Gr.	48 R.	26 R.	17 R.		24 R.	28 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		38 R.	23 R.	16 R.	17 bis 18 R.	16 R.	24 R.		
Fiddichow		36 R.	20 R.						
Fresenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Gatz		42 R.	20 R.	17 R.	20 R.	12 R.	23 R.		18 R.
Gollnow		48 R.	24 R.						
Greifenberg		50 R.	24 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen	4 R.	38 R.	18 R.	14 R.	20 R.	11 R.	22 R.		18 R.
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Krasow									
Krugardten									
Neumark									
Nesewalk	4 R.	40 R.	20 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	20 R.	24 R.
Neskun	3 R. 22 Gr.	36 R.	19 R.	16 R.	20 R.		25 R.		17 R.
Platze	3 R. 12 Gr.	50 R.	26 R.	19 R.	24 R.	15 R.	25 R.		32 R.
Pöllitz									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polyin									
Pyriz	4 R.	36 R.	17 R.	15 R.		12 R.	20 R.		24 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde		56 R.	23 R. 8 Gr.					56 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		48 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		36 R.	20 R.	14 R.		11 R.		19 R.	18 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 22 Gr.	36 R.	19 R.	16 R.	20 R.		25 R.		17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	2 R. 16 Gr.	56 R.	21 R.	15 R.					
Schmtenmünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben									32 R.
Wollin	3 R.	46 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zenow		54 R.	24 R.		20 R.				

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.